

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 38

Helmstedt, den 04.09.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

169.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2009	389
170.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2009	391
171.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009	393
172.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2009	395
173.	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	397

B. Nichtamtlicher Teil

169.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 07.04.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	610.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	796.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, den 07.04.2009

gez. Bruns

(L.S.)

Bürgermeisterin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFA~~ erforderliche (~~n~~) Genehmigung (~~en~~) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 02.09.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 2 NGO** vom ~~07.09.09~~ bis ~~11.09.09~~ und vom ~~14.09.09~~ bis ~~15.09.09~~ zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Frellstedt, den 03.09.2009

Die Bürgermeisterin

gez. Bruns

(L.S.)

Sandra Bruns

170.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 28.04.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	523.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	611.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	62.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) 310 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Warberg, den 28. April 2009

gez. Schrecken

(L.S.)

gez. Friehe

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

öffentlich bekannt gemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (~~n~~) Genehmigung (~~en~~) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 02.09.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 2 NGO** vom 07.09.09 bis 14.09.09 und vom 14.09.09 bis 15.09.09 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Warberg, den 03.09.09

Die Gemeindedirektorin

gez. Angela Schrecken

(L.S.)

Angela Schrecken

171.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat der Kindergartenzweckverband Nord-Elm in seiner Verbandsversammlung am 24.06.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	292.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	292.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§ 4

Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2009 wird auf 156.100 € festgesetzt. Sie ist von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung wie folgt aufzubringen:

Gemeinde Frellstedt	40.600 €
Gemeinde Rübke	37.500 €
Gemeinde Warberg	78.000 €.

§ 5

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Frellstedt, 24.06.2009

gez. Rainer Angerstein

(L.S.)

gez. Angela Schrecken

Rainer Angerstein
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Angela Schrecken
Geschäftsführerin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt vom 07.09.09 bis 11.09.09 und vom 14.09.09 bis 15.09.09 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Raum 17, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, öffentlich aus (§ 86 Abs. 2 Satz 3 NGO).

Süpplingen,

gez. Angela Schrecken

(L.S.)

Angela Schrecken
Geschäftsführerin

172.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 17.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragsplan 2009 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	4.533.000	13.943.400	18.476.400
die Ausgaben	549.500	22.773.700	23.323.200
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	192.400	18.638.500	18.830.900
die Ausgaben	192.400	18.638.500	18.830.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Schöningen, den 17.06.2009
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Wunderling-Weilbier

Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß ~~§ 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2~~ NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 03.09.2009 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 10.09.09 bis 11.09.2009 und vom 14.09.2009 bis 18.09.2009 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 04.09.2009

gez. Wunderling- Weibier
Bürgermeister

173. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 14.09.2009, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 21.04.2009
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen
7. Konjunkturpaket II – Medienausstattung der Schulen aus der Investitionspauschale bzw. dem Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung für mobiles Lernen in allgemeinbildenden Schulen
hier: Mittelumschichtungen infolge höherer Kosten der Vernetzungsprojekte
8. Konjunkturpaket II – Medienausstattungen der Schulen
hier: Änderungsanträge der Realschule Königslutter am Elm und der Giordano-Bruno-Gesamtschule
9. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 28.08.2009

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 38 vom 04.09.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian